

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: AA Amt/19/13190			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 26.02.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Klützer Winkel für das Jahr 2018				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V hat der Amtsausschuss über die Entlastung des Amtsvorstehers zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Klützer Winkel hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Amtsvorstehers empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V die Entlastung des Amtsvorstehers für das Jahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk werden nach der Sitzung des RPA nachgereicht

Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Amt Klützer Winkel zum 31.12.2018

A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung		Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€		
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 14 der Ergebnisrechnung)	63,3	Anlagenübersicht (Muster 16)	63,3	0		- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151)	18,5	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	18,5	0		- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43759010)	0,0	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	0,0	0		- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in den Kontengruppen stimmt überein.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagensbuchhaltung		Wertabweichung		Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€		
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 32 - 37 der Finanzrechnung)	79,2	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen (abzgl. Rücklagen Versorgungskassen)	200,7 -115,0 85,7	-6,5		<ul style="list-style-type: none"> Umbuchungen in den Aufwand – investive Auszahlung => Aufwand in der Ergebnisrechnung
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 31 der Finanzrechnung)	0,0	Abgänge aus dem Sachanlage- und Umlaufvermögen Abgang: 20.121 AfA auf Abgang: -17.830 2.291	2,3	-2,3		<ul style="list-style-type: none"> Veränderung der korrespondierenden Verbindlichkeiten (Konto 3551)
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 45 der Finanzrechnung)	-49,7	Veränderung der Investitionskredite (Bilanz P.4.2.1.)	-48,8	0,9		<ul style="list-style-type: none"> Rechnungsabgrenzung in Höhe von 0,9 T€
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite (Nr. 48 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der Liquiditätskredite (Bilanz P.4.2.12)	0	0		<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 46 der Finanzrechnung)	-243,7	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.; P.4.10.1.;A.2.4.)	-243,7	0		<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 45 der Finanzrechnung)	-61,5	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	-61,5	0		<ul style="list-style-type: none"> Zwingende Übereinstimmung

B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2018 **nicht** durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß

§ 12 KomDoppikEG.

II. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wurden nicht gebildet.

Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik erfolgt nicht.

III. Zweckgebundene Ergebnismrücklage

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet.

IV. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag beträgt +1.832.278,07 €

V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis beträgt -297.477,66 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

VI. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und erhöht sich um -297,47 T€.

C. Anhang und Rechenschaftsbericht

Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?

Der Rechenschaftsbericht entspricht den Vorgaben des § 49 GemHVO-Doppik.

D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Nr.	Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung		Begründung
	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€	T€		
4.1.	Anlagenübersicht	2.364,0	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	2.364,0	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	Sonderpostenübersicht	831,7	Sonderposten (Bilanz P.2.)	831,7	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	Forderungsübersicht	166,5	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	166,5	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	Verbindlichkeiten- übersicht	8.734,5	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	8.734,5	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	Übertragene, nicht ausgeschöpfte Planansätze	913,9	Muster 12/13	913,9	0		• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

5 von 8 in Zusammenstellung

E. entfällt

Klütz, den 20.05.19



Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen des

Amtes Klützer Winkel

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Klützer Winkel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes Klützer Winkel.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Klützer Winkel ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2018 beträgt 12.540.003,32 €.

Das Eigenkapital beträgt 1.034.536,77 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 8,25 %.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -297.377,66 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Amtsvorsteher für das Jahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Klütz, 20.05.19



Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Klützer Winkel